

Unterrichtung**durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages****Veröffentlichung von Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50 000 Euro übersteigen (§ 25 Abs. 3 Satz 3 Parteiengesetz)**

Gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Parteiengesetzes sind Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50 000 Euro übersteigen, dem Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich anzuzeigen und von diesem unter Angabe des Zuwenders zeitnah als Bundestagsdrucksache zu veröffentlichen.

Im April und Mai 2005 sind mir folgende Zuwendungen angezeigt worden:

Partei	Spende	Spender	Eingang der Spende	Eingang der Anzeige
Kurzbezeichnung	€	Name, Anschrift	Datum	Datum
CDU	83 684,24*)	BMW AG, Petuelring 130, 80809 München	01.01. bis 31.12. 2004	11.04.2005
CSU	85 994,04*)	BMW AG, Petuelring 130, 80809 München	01.01. bis 31.12. 2004	13.04.2005
CSU	360 000,00	Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie e. V., Max-Joseph-Straße 5, 80833 München	21.04.2005	26.04.2005
CDU	100 000,00	Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60262 Frankfurt am Main	25.04.2005	28.04.2005
CDU	150 000,00	DaimlerChrysler AG, Epplestr. 225, 70546 Stuttgart	27.04.2005	03.05.2005
FDP	54 886,47*)	BMW AG, Petuelring 130, 80809 München	01.01. bis 31.12. 2004	02.05.2005

Partei	Spende	Spender	Eingang der Spende	Eingang der Anzeige
Kurzbezeichnung	€	Name, Anschrift	Datum	Datum
SPD	150 000,00	DaimlerChrysler AG, Epplestr. 225, 70546 Stuttgart	27.04.2005	13.05.2005
FDP	> 50 000,00**)	ASS Werbe GmbH, Girwitzweg 30, 50829 Köln	vor dem 22.05.2005	24.05.2005

*) Es handelt sich um kostenlose Fahrzeugnutzungsüberlassungen im Jahr 2004, deren Wert BMW den Parteien mit Schreiben vom 5. April 2005 mitgeteilt hat. Die Spenderin hat bei der Angabe des Wertes der Nutzungsüberlassung darauf hingewiesen, dass die Umsatzsteuer nicht enthalten sei. CDU und FDP haben daher mit Hinweis auf § 26 Abs. 3 PartG („Wirtschaftsgüter, die nicht in Geld bestehen, sind mit den im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für gleiche oder vergleichbare Leistungen üblicherweise zu zahlenden Preisen anzusetzen“) bei ihrer Anzeige die Umsatzsteuer von 16 Prozent hinzugerechnet. Die CSU ist bisher der Ansicht, die Umsatzsteuer sei nicht anzusetzen. Die von der SPD am 23. Dezember 2004 angezeigte vergleichbare BMW-Spende (vgl. Bundestagsdrucksache 15/4685) enthält ebenfalls nicht die Umsatzsteuer. Allerdings hatte die Spenderin in diesem Fall keine Angaben zur Umsatzsteuer gemacht. Die Parteien haben zugesagt, bis zur Abgabe ihrer Rechenschaftsberichte 2004 unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfer und der zuständigen Steuerbehörden an einer einvernehmlichen Klärung der Rechtslage mitzuwirken.

**) Die Partei hat vorsorglich angezeigt, dass ihr über die Firma ASS Werbe GmbH, Köln, kostenlose Plakatflächen für die Kampagne zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt wurden. Zurzeit prüft sie, ob es sich hierbei um eine einzelne Sachspende der ASS Werbe GmbH, deren Gesamtwert 50 000 Euro übersteigen würde, oder um mehrere Sachspenden weiterer Unternehmen von jeweils weniger als 50 000 Euro handelt.

Wolfgang Thierse